



Februar 2025

07.02.2025

Amts- und Mitteilungsblatt

**Gemeinde
Weihenzell**

Ansbacher Str. 15
91629 Weihenzell

Tel. 09802 / 95010
www.weihenzell.de

Der Gemeinderat: ab 1. Mai 2020

1. Bürgermeister Gerhard Kraft, 2. Bürgermeister Thomas Müller, weiterer stellvertr. Bürgermeister Bernhard Popp
Adolf Siegfried, Deindörfer Alfred, Fränzel Petra, Hecht Christoph, Hecht Hans, Popp Jürgen, Reiner Klaus, Ringel Wolfgang,
Schienagel Doris, Schneider David, Schwab Richard, Vogel Andreas

Herausgeber: Gemeinde Weihenzell
Ansbacher Str. 15, 91629 Weihenzell

Anzeigenannahme:
Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell
poststelle@vg-weihenzell.de

Druck: ideenwerk Werbung + Druck
GmbH, Bad Windsheim

Akwasi Ofori Abayie MD
Facharzt für Allgemeinmedizin
Facharzt für Allgemeinchirurgie (Selbstzahler)

Dr. med. Gertrude Achiaa Abayie
Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin





Praxisgemeinschaft LifeTime-Medics

Gewerbering 14
91629 Weihenzell
Telefon: 09802 384960
info@lifetime-medics.de
www.lifetime-medics.de

Sprechstunde:
Montag, Dienstag, Donnerstag 08:30-12:00
14:00-17:00
Mittwoch, Freitag 08:30-13:00

und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten, Termine

<p>Gemeinderats-Sitzungen Gemeinderat Montag, 10.02.2025 19.30 Uhr Gemeinderat Montag, 10.03.2025 19.30 Uhr Anträge müssen acht Tage vorher eingereicht werden.</p> 	<p>Geschäftszeiten der Verwaltungsgemeinschaft</p> <table border="0"> <tr> <td>Montag - Freitag</td> <td>08.00 - 12.00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Montag</td> <td>13.00 - 16.00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Donnerstag</td> <td>13.00 - 18.00 Uhr</td> </tr> </table>	Montag - Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	Montag	13.00 - 16.00 Uhr	Donnerstag	13.00 - 18.00 Uhr
Montag - Freitag	08.00 - 12.00 Uhr						
Montag	13.00 - 16.00 Uhr						
Donnerstag	13.00 - 18.00 Uhr						
<p align="center">Restmüllabfuhr, Biotonne, Papiertonne, gelber Sack</p> <p>jeweils ab 6.00 Uhr Siehe Abfallratgeber des Landkreises Ansbach (DinA5-Heft), Abfall-App oder Homepage des Landkreises Ansbach. Hier finden Sie alle Abholtermine (auch die Verschiebungen) und sämtliche Informationen zum Thema Abfall (bei weiteren Anliegen wenden Sie sich an das Landratsamt Sachgebiet Abfallwirtschaft Tel. 0981/468-2323)</p> 							
<p>Wertstoffhof am Grüber Berg</p> <p><u>April - Oktober</u> Samstags 10.00 - 12.00 Uhr Mittwochs 18.00 - 18.45 Uhr</p> <p><u>November - März</u> Samstags 09.30 - 12.15 Uhr</p> <p>Abgegeben werden können: Metallschrott, Elektronikschrott, Kühlschränke, Altholz aus privaten Haushaltungen, Leuchtstoffröhren, Speisefette u. -öle, Sperrmüll, Batterien, CD /DVD, Tinten- Tonerpatronen</p>	<p>Bauschutt- und Erdaushubdeponie sowie Grüngutannahme am Grüber Berg</p> <p><u>März</u> Samstags 09.30 - 12.15 Uhr</p> <p><u>April - Oktober</u> Samstags 10.00 - 12.00 Uhr Mittwochs 18.00 - 18.45 Uhr</p> <p><u>November</u> Samstags 09.30 - 12.15 Uhr</p> <p><u>Dezember - Februar</u> geschlossen</p>						
<p>Einwurf in Glascontainer</p> <p>Montag bis Freitag 07.00 - 19.00 Uhr Samstag 08.00 - 15.00 Uhr Sonn- und Feiertags Einwurf verboten</p>	<p>Einwurf Glascontainer am Wertstoffhof (vorm Tor) : Ohne Zeitbegrenzung möglich</p>						
<p align="center">Funkalarmierung der Feuerwehren (Probe) in Weihenzell, Wernsbach, Grüb, Wippendorf, Haasgang und Petersdorf am 01.03.2025 zwischen 11.00 - 12.00 Uhr.</p>							

Amts- Mitteilungsblatt:

Nächster Erscheinungstermin: Fr. 07.03.2025 Annahmeschluss: So. 23.02.2025

Wichtige Telefonnummern :			
Telefon-Nr.	Bereich	Mitarbeiter	Email
09802 / 9501-0	Zentrale		poststelle@vg-weihenzell.de
09802 / 9501-29	Fax		
09802 / 9501-10	1. Bürgermeister	Gerhard Kraft	gerhard.kraft@vg-weihenzell.de
09802 / 9501-20	Geschäftsstellenleiter	Herr Zuber	wolfgang.zuber@vg-weihenzell.de
09802 / 9501-23	Stv. Geschäftsstellenleiter, Bau-, Beitragsangelegenheiten	Frau Hummel	birgit.hummel@vg-weihenzell.de
09802 / 9501-21	Allgem. Angelegenheiten	Frau Dippold	johanna.dippold@vg-weihenzell.de
09802 / 9501-22	Pass- und Anmeldewesen, Rentenansprüche	Frau Engerer	katharina.engerer@vg-weihenzell.de
09802 / 9501-50	Standesamt	Frau Horneber / Frau Geyer	sonja.horneber@vg-weihenzell.de heike.geyer@vg-weihenzell.de
09802 / 9501-24	Personalwesen	Frau Ehrenbrand	angela.ehrenbrand@vg-weihenzell.de
09802 / 9501-30	Kasse	Frau Deindörfer	brigitte.deindoerfer@vg-weihenzell.de
09802 / 9501-35		Frau Reiß	charlotte.reiss@vg-weihenzell.de
09802 / 8454	Eichenbergschule Weihenzell	Frau Rektorin Rabenstein	vs.weihenzell@t-online.de
09802 / 9531065	Mittagsbetreuung Eichenbergschule	Frau Altreuther	mittagsbetreuung@weihenzell.eu
09802 / 75 37	Kindertagesstätte Dorfstrolche Weihenzell	Frau Müller	kindergarten.dorfstrolche@weihenzell.eu
09802 / 84 00	Freibad Weihenzell	Herr Deindörfer	freibad@weihenzell.de
09802 / 12 38 0173 / 5790682	Bauhof	Herr Deindörfer	bauhof@weihenzell.de
09802 / 17 92	Kläranlage Weihenzell	Herr Weghorn	

110 Polizei-Notruf	112 Feuerwehr + Rettungsdienst Notarzt	089 / 19240 Gift-Notruf
116 117 Bereitschaftsdienst f. nicht akute Hausbesuche	0800 234 2500 Stromversorgung Main-Donau-Netzges.	
09831 67810 Notruf Wasser ZV Reckenberg-Gruppe	0160 99527742 Notruf für Abwasser	

Veranstaltungen

13.02. um 19.30 Uhr

Jahreshauptversammlung Kneippverein
Gasthaus Ehrenbrand Zellrüglingen

15.02. um 19.30 Uhr

Dorfgemeinschaft Wernsbach
Jahreshauptversammlung
Gasthaus Veit

15.02. um 19.30 Uhr

CSU Ortsverband Weihenzell
Neujahrsempfang
Hans-Popp-Halle

17.02 - 20.02. jeweils 19.30 Uhr

Ev. Kirchengemeinden Weihenzell-Wernsbach-Forst:
Bibelwoche in Weihenzell und Wernsbach

21.02 – 23.02.

SC Wernsbach-Weihenzell
Skiwochenende Flachau, Wagrain

21.02. um 14.00 Uhr

VdK Kaffee-Nachmittag
Gasthaus Dorn, Bruckberg

22.02. um 19.30 Uhr

Jagdgenossenschaft Forst
Jahreshauptversammlung
FFW Haus Petersdorf

28.02.

SC Wernsbach-Weihenzell
Kinder- und Jugendfasching
Hans-Popp-Halle

01.03.

SC Wernsbach-Weihenzell
Faschingsball
Hans-Popp-Halle

07.03. um 19.30 Uhr

Ev. Kirchengemeinden Weihenzell-Wernsbach-Forst
Weltgebetstag im Gemeindehaus in Wernsbach

08.03.

Obst- und Gartenbauverein Weihenzell
Jahreshauptversammlung
Hans-Popp Halle

Kleinanzeigen

Suche 4 Zimmer EG Wohnung oder kleines Haus

in Weihenzell oder Umgebung zur Miete.
Wenn möglich mit Garage oder Unterstellmöglichkeit für KFZ.
Mobil: 0160 - 920 81 837

Haushaltshilfe in Teilzeit gesucht.

Wir suchen eine zuverlässige und freundliche Haushaltshilfe zur Unterstützung in unserem Haushalt. Zu den Aufgaben gehören die Reinigung der Wohnräume, Wäsche waschen, Einkäufe erledigen und gelegentliche Zubereitung von Mahlzeiten. Erfahrung in der Haushaltsführung sowie Vertrauenswürdigkeit sind wichtig. Wir bieten ein angenehmes Arbeitsumfeld, faire Bezahlung und flexible Arbeitszeiten. Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Nachricht.

Dr. Eberhard Birr

Am Silberbuck 41, 90599 Dietenhofen,
Tel.: 09824 91111, birreberhard@gmail.com

Suche 2 oder 3 Zimmer-Wohnung

im Raum Ansbach, Rentner im öffentl.
Dienst.
Tel. 0151 56190423

Suche privat Putzfee zur Hausreinigung, hier in Weihenzell, für ca. alle 14 Tage.
Bei Interesse bitte unter der
Nr.: 0151 / 470 44 790.

Wohnungssuche in Weihenzell

mit 2 Hunden ca. 60 qm
Kosten 500 € warm
Tel. 0171 4117533

Gemeindl. Bekanntmachungen

Wildschutzzaun gebraucht zu verkaufen

Die Gemeinde Weihenzell verkauft einen abgebauten Wildschutzzaun Höhe 1,5 Meter sowie Holzpfosten. Bei Interesse bitte Herrn Alfred Deindörfer unter folgender Tel.Nr. 0173/5790682 fragen.

Gemeinde Weihenzell

Gemeinderat

(wesentliche Tagesordnungspunkte)

Bauanträge mit Zustimmung der Gemeinde

Antrag auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis zum Einleiten von Niederschlagswasser auf den Grundstücken FINr. 214, 2075, 2088 Gemarkung Weihenzell, Antragsteller: HS GmbH & Co. KG

Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG für die Erweiterung der best. Biogasanlage auf den Grundstücken FINrn. 214, 2075 und 2088 Gem. Weihenzell (Wippendorfer Straße 7), Antragsteller: HS GmbH & Co. KG

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf den Grundstücken FINr. 110/11 und 110/12 Gemarkung Weihenzell (Eschenstraße 13+15), Bauherren: Schneider Peter und Sybille

Bauantrag zum Anbau einer Gartenhütte mit Freisitz an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück FINr. 1053/3 Gemarkung Weihenzell (Kreuzweg 19), Bauherr: Stephanie Brunner

Nicht zugestimmt wurde nachfolgender Bauantrag:

Bauantrag zur Nutzungsänderung einer nicht ausgebauten Teilfläche zur Wohnung auf dem Grundstück FINr. 2125/4 Gemarkung Weihenzell (Gewerbering 40), Bauherr: Stefan Kruck

Die Art der gewerblichen Nutzung (Speditionsbetrieb u. Fußpflege) begründet keine notwendige Betriebsleiterwohnung.

Entwässerung Neumühle / Weihenzell Teilbereich;

Vergaben für Befahrung und Berechnung Kanalnetz, Honorarangebote

Nachdem der Zweckverband der Wasserversorgung Reckenberg-Gruppe im Jahre 2026 die alten Graugussrohre im Ortskern mit rd. 1.200 Metern austauschen möchte ist in diesem Bereich seitens der Gemeinde Weihenzell im Vorfeld der Zustand der Kanalleitung zu prüfen. Außerdem soll die Kanalleitung im Bereich der Dorfweiher auf deren Zustand überprüft werden. Für die Kanalreinigung und TV-Inspektion für die beiden Bereiche wurden Angebote eingeholt. Der Auftrag wurde an den günstigsten Anbieter, an die Baierle Kanalservice GmbH, Fremdingen i. H. v. 30.378,92 € brutto vergeben.

Vergeben wurde auch die sich anschließende hydraulischen Kanalnetzberechnung für die beiden Bereiche i. H. v. 17.592,96 € brutto einschl. 5 % Nebenkosten an das Ing.-Büro für Tiefbau Biedermann GmbH.

Wahl der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weihenzell;

Bestätigung

Anlässlich der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Weihenzell am 13. Januar 2025 wurde Herr Sebastian Schultheiß, Kastanienweg 32, Weihenzell zum neuen 1. Kommandanten gewählt. 1. Kommandant Andreas Vogel stellte sich nicht mehr zur Wahl.

Als Stellvertreter wurde Herr Roland Walz wiedergewählt und Herr Timo Haag als neuer gleichberechtigter Stellvertreter gewählt.

Der Gemeinderat bestätigte die Wahl der Kommandanten.

Zonierungskonzept Naturpark Frankenhöhe;

Auslegung

Die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf erarbeitete für den Bezirk Mittelfranken ein Zonierungskonzept für den Naturpark Frankenhöhe. Mit diesem Konzept werden Flächen festgelegt, die für die Aufstellung von Freiflächen-PV-Anlagen geeignet sind.

Mit dem Zonierungskonzept und dem vorgelegten Verordnungsentwurf besteht seitens der Gemeinde Einverständnis.

Regionalbudget 2025;

Vorschläge

Vorgeschlagen werden Fahrradständer für das Freibad Weihenzell unter Mitbenutzung der Schule. Außerdem eine Gehwegbeleuchtung von Weihenzell nach Zellrüglingen sowie die Anschaffung weiterer Geschwindigkeitsanzeigentafeln.

Bekanntgaben

Die Nutzer der Gemeinschaftshalle in Grüb möchten das mit Eternit eingedeckte Dach mit einer Blecheindeckung versehen. Die Kosten für ihren Nutzungsanteil übernehmen die Nutzer. Der Anteil Feuerwehrgerätehaus übernimmt die Gemeinde. Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag zu.

Neuer Traktor H-Fendt 313 Vario GEN4

Am 17.01.2025 wurde der neue kommunale Schlepper mit neuem Schneepflug an den Bauhof übergeben.



Glasfaserausbau in Weihenzell geht weiter

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
nachdem im vergangenen Jahr erste Fortschritte im Glasfaserausbau erzielt wurden, setzen wir die Arbeiten an der digitalen Zukunft von Weihenzell nun wieder fort. In 2024 konnten bereits einige Straßenzüge und Hausanschlüsse erfolgreich erschlossen werden. Besonders hervorzuheben ist, dass das neue Ärztehaus der Gemeinde nicht nur ans Glasfasernetz angebunden, sondern auch schon mit schnellem Internet versorgt wird.

Sobald es die Witterung erlaubt, werden wir unsere Bauarbeiten wieder aufnehmen. Damit auch Ihr Hausanschluss realisiert werden kann, bitten wir Sie uns nach Erhalt unserer Einwurf-Karte in Ihrem Briefkasten um eine zeitnahe Terminvereinbarung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Gemeinsam machen wir Weihenzell fit für die digitale Zukunft!

Ihr Team von CLEVERNET GmbH

1. Änderungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 21, Gewerbegebiet Neumühle Süd der Gemeinde Weihenzell

Vom 21. Januar 2025

Aufgrund der §§ 2 ff., 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Weihenzell folgende Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 Gewerbegebiet Neumühle Süd:

§ 1

Die Festsetzungen in Abschnitt B des Bebauungsplanes Nr. 21 Gewerbegebiet Neumühle Süd werden unter 1. Planungsrechtliche Festsetzungen bei Nr. 1.1 Art der baulichen Nutzung wie folgt geändert:

1.1 Art der baulichen Nutzung

GE Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO

Zulässig sind:

Gewerbetreibende aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze, Geschäfts- und Bürogebäude

Ausnahmsweise können zugelassen werden:

Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen, sowie für Betriebsinhaber, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, im Gewerbegebäude selbst mit einer maximalen Wohnfläche von 90 m². Eigenständige Wohngebäude sind nicht zulässig.

§ 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO wird insoweit eingeschränkt.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weihenzell, 21. Januar 2025



Kraft, 1. Bürgermeister

Gemeinde Weihenzell

Bekanntmachung



Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 Gewerbegebiet Neumühle Süd der Gemeinde Weihenzell gemäß § 10 Abs. 3 BauGB;

Der Gemeinderat Weihenzell hat mit Beschluss vom 20.01.2025 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 für das Gebiet Gewerbegebiet Neumühle Süd gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 Gewerbegebiet Neumühle Süd, in dem sich die Festsetzungsänderung auswirkt, ist im folgenden Planausschnitt dargestellt. Folgende Flurnummern werden durch den Bebauungsplan erfasst: Fl.Nrn. 2121, 2121/1 – 6, 2121/8, 2121/10, 2121/11, 2122, 2122/1, 2122/3 – 6, 2124, 2124/1- 8, 2124/10, 2124/11, 2124/13, 2125, 2125/1 – 5 Gemarkung Weihenzell.



Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplans in Kraft.

Die Bebauungsplanänderung mit deren Begründung sowie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen einschließlich deren Abwägung können von jedermann im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell – Allgemeine Verwaltung -, Ansbacher Straße 15, 91629 Weihenzell während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Gemeindl. Bekanntmachungen

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderungssatzung zum Bebauungsplan schriftlich gegenüber der Gemeinde Weihenzell unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeiführt wird.

Die vorstehende Bekanntmachung und die Unterlagen hierzu können auch auf der gemeindlichen Internetseite unter www.weihenzell.de → Leben & Wohnen → Bauland & Bauleitplanung eingesehen werden.

Weihenzell, den 07.02.2025



Gerhard Kraft
1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen



Pflichtumtausch alter Führerscheine

Nach der Dritten EU-Führerscheinrichtlinie muss jeder Führerschein, der vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurde, bis 2033 in den neuen EU-Führerschein umgetauscht werden.

Die Umtauschtermine staffeln sich wie folgt:

I. Wer noch in Besitz einer rosa oder grauen Fahrerlaubnis ist, für den gilt die Umtauschfrist in Abhängigkeit seines Geburtsjahres:

Geburtsjahr	Stichtag
1953 bis 1958	19. Juli 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025
Vor 1953	19. Januar 2033 (auch wenn im Besitz eines Kartenführerscheines)

II. Wer bereits einen Führerschein im Scheckkartenformat besitzt, für den ist das Ausstellungsjahr (Führerschein >>> Feld 4a) des Kartenführerscheins ausschlaggebend:

Ausstellungsjahr	Stichtag
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18.01.2013	19. Januar 2033

Gemeindl. Bekanntmachungen

Gemeinde Weihenzell
Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde

bildet **einen Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)

Der Wahlraum ist barrierefrei nicht barrierefrei.

ist in folgende ^{Zahl} **2 Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
1	Weihenzell, Neumühle	Schulturnhalle Weihenzell Am Eichenberg 16 91629 Weihenzell	Ja
2	Restliche Orte der Gemeinde	Schulturnhalle Weihenzell Am Eichenberg 16 91629 Weihenzell	Ja

ist in ^{Zahl} **2 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

ist in ^{Zahl} _____ **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt, und zwar:

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke, barrierefrei ja/nein)

3. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

16:00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell Ansbacher Str. 15 91629 Weihenzell

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der Auszählungsräume)

zusammen.

Gemeindl. Bekanntmachungen

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
- Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

07.02.2025



Gerhard Kraft 1. Bürgermeister

Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik bei der Bundestagswahlwahl am 23.02.2025

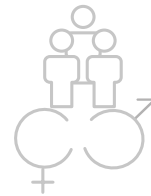
Der Wahlbezirk 1 Weihenzell wurde für die Bundestagswahl als Wahlbezirk für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählt:



Die
Bundeswahlleiterin

Bundestagswahl 2025

Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik



Liebe Wählerinnen und Wähler,

Ihr Wahlbezirk ist für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählt worden. Mit Ihrer Teilnahme an der Wahl tragen Sie dazu bei, dass für ganz Deutschland genaue Daten über die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe verschiedener Bevölkerungsgruppen ermittelt werden können. Ihr Wahlgeheimnis ist dabei gewährleistet.

Vielen Dank für Ihr Mitwirken!

Ruth Brand

Dr. Ruth Brand

Bundeswahlleiterin



Was ist der Zweck der Wahlstatistik?

Die repräsentative Wahlstatistik dient dem Informationsbedarf in vielen Bereichen unserer Gesellschaft. Sie gibt – über das amtliche Wahlergebnis hinaus – Auskunft, in welchem Umfang sich Wählerinnen und Wähler an der Wahl nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen beteiligt und wie sie gestimmt haben. Zudem stellt sie dar, auf welche Weise Stimmen ungültig abgegeben wurden.

Die repräsentative Wahlstatistik ist eine Stichprobenerhebung und wird bei Bundestagswahlen seit 1953 und allen Europawahlen sowie bei einigen Landtagswahlen durchgeführt.

Wie werden die repräsentativen Wahlbezirke ausgewählt?

Bei der Bundestagswahl 2025 sind deutschlandweit etwa 92.000 Wahlbezirke eingerichtet.

Aus diesen Wahlbezirken wurden für die repräsentative Wahlstatistik nach mathematisch-technischen Methoden knapp 2.700 Stichprobenwahlbezirke, darunter rund 900 Briefwahlbezirke, zufällig ausgewählt. Dies entspricht einem Anteil von fast 3 % aller Wahlbezirke. Alle Wahlberechtigten in diesen Wahlbezirken nehmen an der repräsentativen Wahlstatistik teil.

Damit ist gewährleistet, dass die ausgewählten Wahlbezirke für die Gesamtheit des Wahlgebietes und für die einzelnen Bundesländer repräsentativ sind. Bei der letzten Bundestagswahl 2021 umfasste die Stichprobe rund 1,9 der 61,2 Millionen Wahlberechtigten.

Die Auswahl der Stichprobenwahlbezirke erfolgte durch die Bundeswahlleiterin im Einvernehmen mit den Landeswahlleitungen und den Statistischen Landesämtern.

Was und wie wird erhoben?

In repräsentativen Wahlbezirken werden die Merkmale Geschlecht und Geburtsjahresgruppe erhoben. Weitere personenbezogene Daten werden nicht verwendet!

Zur Gewinnung der Daten werden die Wählerverzeichnisse und die abgegebenen amtlichen Stimmzettel ausgewertet. Damit sind die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik genauer als zum Beispiel die Wählernachbefragungen der Wahlforschungsinstitute.

Die **Wahlbeteiligung** wird durch Auszählung der **Wählerverzeichnisse** ermittelt. Hierzu wird festgestellt, wie viele Wahlberechtigte es im Wahlbezirk gab und wie viele von ihnen sich an der Wahl beteiligt haben (Stimmvermerk) oder einen Wahlscheinvermerk hatten. Je Geschlecht bestehen zehn Geburtsjahresgruppen, die wie folgt verteilt sind:

Geburtsjahresgruppe	Entspricht in etwa Altersgruppe
2005 – 2007	18 – 20 Jahre
2001 – 2004	21 – 24 Jahre
1996 – 2000	25 – 29 Jahre
1991 – 1995	30 – 34 Jahre
1986 – 1990	35 – 39 Jahre
1981 – 1985	40 – 44 Jahre
1976 – 1980	45 – 49 Jahre
1966 – 1975	50 – 59 Jahre
1956 – 1965	60 – 69 Jahre
1955 und früher	70 Jahre und älter



Die
Bundeswahlleiterin

Die Untersuchung der **Stimmabgabe** erfolgt mittels der **amtlichen Stimmzettel**, die im oberen Bereich zusätzlich mit einem Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe versehen sind. So können Daten über die Stimmabgabe der einzelnen Bevölkerungsgruppen ermittelt werden. Je Geschlecht bestehen hier sechs Geburtsjahresgruppen.

Zur Vereinfachung wird vielerorts neben der Angabe des Geschlechts und der Geburtsjahresgruppe ein Großbuchstabe verwendet:

Unterscheidungsaufdruck ¹ auf dem Stimmzettel		Entspricht in etwa Altersgruppe
A.	2001 – 2007	18 – 24 Jahre
B.	männlich, 1991 – 2000	25 – 34 Jahre
C.	divers oder ohne Angabe 1981 – 1990	35 – 44 Jahre
D.	im Geburtenregister, 1966 – 1980	45 – 59 Jahre
E.	geboren 1956 – 1965	60 – 69 Jahre
F.	1955 und früher	70 Jahre und älter
G.	2001 – 2007	18 – 24 Jahre
H.	1991 – 2000	25 – 34 Jahre
I.	weiblich, 1981 – 1990	35 – 44 Jahre
K.	geboren 1966 – 1980	45 – 59 Jahre
L.	1956 – 1965	60 – 69 Jahre
M.	1955 und früher	70 Jahre und älter

¹ Gemäß § 22 Absatz 3 des Personenstandsgesetzes kennt das Recht drei mögliche Eintragungen zum Geschlecht im Geburtenregister (männlich, weiblich und divers) sowie die Möglichkeit, den Geschlechtseintrag offenzulassen (ohne Angabe). Aufgrund der zu erwartenden geringen Fallzahlen der Geschlechtsausprägung „divers“ bzw. „ohne Angabe“ werden diese – zur Gewährleistung des Wahlgeheimnisses – mit der Ausprägung „männlich“ gemeinsam erhoben und ausgewertet.

Wer wertet die Ergebnisse aus?

Die Daten für die repräsentative Wahlstatistik werden von den Gemeinden (Wählerverzeichnisse) und Statistischen Landesämtern (Stimmzettel) ausgezählt. Die aus den Ländern gewonnenen Daten werden vom Statistischen Bundesamt hochgerechnet und als Bundes- und Länderergebnisse veröffentlicht. Gemeinden mit einer eigenen Statistikstelle dürfen die Ergebnisse auch auf Gemeindeebene auswerten und veröffentlichen.

Gesetzliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die repräsentative Wahlstatistik sind im Wahlstatistikgesetz geregelt. In den ausgewählten Urnenwahlbezirken liegt das Wahlstatistikgesetz zur Ansicht bereit. Es ist auch im Internetangebot der Bundeswahlleiterin abrufbar unter

www.bundeswahlleiterin.de

im Bereich „**Bundestagswahl**“ unter „**Rechtsgrundlagen**“.

Wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?

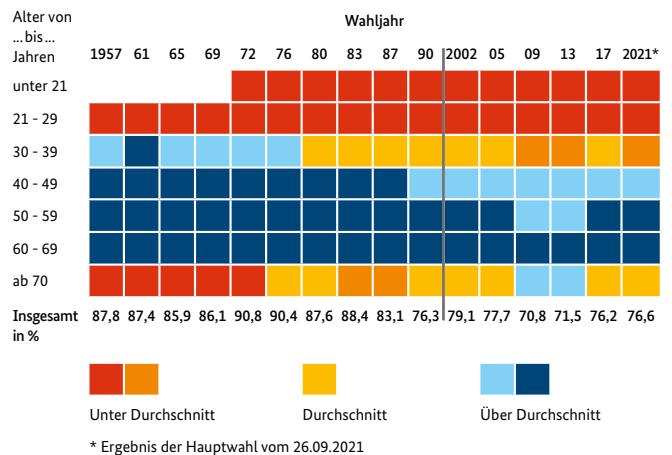
Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik zur Bundestagswahl 2025 werden voraussichtlich vier Monate nach der Wahl vorliegen und stehen im Internetangebot der Bundeswahlleiterin unter

www.bundeswahlleiterin.de

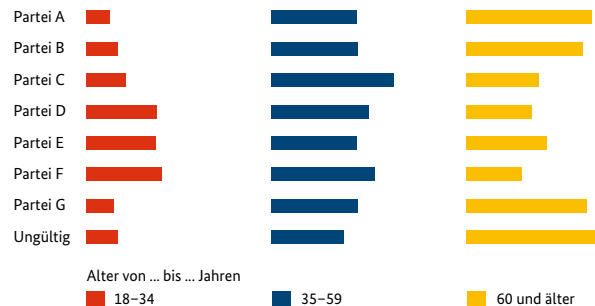
im Bereich „**Bundestagswahl**“ unter „**Ergebnisse**“ → „**Repräsentative Wahlstatistik**“ als Download bereit.

Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik

Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen seit 1957



Wählerschaft für beispielhafte Parteien (Zweitstimme) nach Altersgruppen, in %



Oberster Grundsatz: Wahrung des Wahlheimnisses

Folgende gesetzliche Regelungen gewährleisten das Wahlheimnis und den Datenschutz:

- ▶ Personenbezogene Daten wie Name, Anschrift oder Geburtsdatum werden nicht erhoben.
- ▶ Wählerverzeichnisse und Stimmzettel dürfen zu keiner Zeit zusammengeführt werden. Die Auszählung beider muss in strikt getrennten Bereichen erfolgen.
- ▶ Die Auszählung der Stimmzettel für repräsentative Zwecke obliegt ausschließlich den Statistischen Ämtern der Länder und Gemeinden mit eigener Statistikstelle.
- ▶ Es dürfen ausschließlich Urnenwahlbezirke mit mindestens 400 Wahlberechtigten und Briefwahlbezirke mit mindestens 400 Wählerinnen und Wählern berücksichtigt werden.
- ▶ Für die Auswertung der Wahlbeteiligung sind maximal zehn Geburtsjahresgruppen mit je mindestens drei zusammengefassten Geburtsjahrgängen zulässig. Für die Auswertung der Stimmabgaben sind maximal sechs Geburtsjahresgruppen à sieben Geburtsjahrgänge zulässig.
- ▶ Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik dürfen nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot der Bundeswahlleiterin:

www.bundeswahlleiterin.de

im Bereich „**Bundestagswahl**“ unter „**Informationen für Wählende**“ → „**Repräsentative Wahlstatistik**“



Folgen Sie uns auf unseren Social-Media-Kanälen:



[@wahlleitung_de](https://www.instagram.com/wahlleitung_de)

Erschienen im November 2024

© Die Bundeswahlleiterin, Wiesbaden 2024

Fotorechte: © Statistisches Bundesamt (Destatis)
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet.

Die Bundeswahlleiterin, Bundestagswahl 2025

Gemeinde Weihenzell

, den 07.02.2025

Bekanntmachung

Rechtsbereich Naturschutzrecht;

Betreff: Beabsichtigte 10. Änderung der Verordnung über den Naturpark Frankenhöhe im Landkreis Ansbach.

Antragsteller: Gemeindeverwaltung Steinsfeld, Schulstraße 9, 91628 Steinsfeld.

Die Gemeinde Steinsfeld beantragt die Herausnahme und zugleich Hereinnahme bestimmter Flächen im Geltungsbereich der Verordnung über den „Naturpark Frankenhöhe“ (Naturparkverordnung) vom 6. Dezember 1988 (GVBl. S. 384, BayRS 791-5-10-U). Ziel ist die Entwicklung von Gewerbefläche zwischen der Ortschaft Endsee und der Bundesautobahn 7, im Rahmen einer Bauleitplanung.

In der Gemeinde Steinsfeld soll eine Fläche von insgesamt ca. 13,27 ha aus dem Naturpark herausgenommen und an anderer Stelle, im Verhältnis 1:1, wieder in den Naturpark integriert werden. Die Herausnahmefläche liegt zwischen der Ortschaft Endsee und der Bundesautobahn 7. Die entsprechenden Hereinnahmeflächen befinden sich in den Gemeinden Steinsfeld und Adelshofen, in den Gemarkungen Steinsfeld, Endsee, Hartershofen und Neustett (vgl. Kartenausschnitte Steinsfeld, M 1:20000 und Adelshofen, Neustett, M 1:10000).

Der Landkreis Ansbach beabsichtigt, die Naturparkverordnung, gemäß § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes und Art. 51 Abs. 1 Nr. 3 sowie Abs. 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes, wie folgt zu ändern:

Gemeindl. Bekanntmachungen

Im „Naturpark Frankenhöhe“ werden im Landkreis Ansbach, in der Gemeinde Steinsfeld, Gemarkung Endsee, die Flurstücke Nr. 335/0, 335/11, 335/15, 335/24, 335/25, 335/27, 335/33, 335/34, 335/35 und 338/0 teilweise sowie die Flurstücke Nr. 335/21, 335/22, 335/28, 335/29, 335/30, 335/32, 335/36, 340/0, 343/0 und 344/0 vollständig aus der Naturpark-Schutzzone herausgenommen.

Im Gegenzug werden im Landkreis Ansbach, in der Gemeinde Steinsfeld, Gemarkung Endsee, die Flurstücke Nr. 75/0, 76/0, 77/0, 80/0 und 81/0 vollständig, in der Gemarkung Hartershofen die Flurstücke Nr. 251/0 und 437/0 teilweise, in der Gemarkung Steinsfeld die Flurstücke Nr. 147/0, 148/0, 149/0, 195/0, 290/0, 309/0 und 330/0 vollständig, sowie in der Gemeinde Adelshofen, Gemarkung Neustett, das Flurstück Nr. 245/0 vollständig in die Schutzzone des „Naturpark Frankenhöhe“ integriert.

Die Grenzen der Änderungsbereiche sind in Detailkarten M 1:1500, M 1:2500 und M 1:3000 eingetragen, die als Anlagen 1 bis 8 Bestandteil der Verordnung werden.

Der Verordnungsentwurf samt Kartenauszügen kann in der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell Ansbacher Str. 15 91629 Weihenzell oder im Landratsamt Ansbach, Raum 3.26, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Unterlagen sind auch online einsehbar unter dem Weblink <https://cloud.landkreis-ansbach.de/index.php/s/Ge8ajECzG4BjR3s> oder auf der Webseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de → Dienstleistungen → Natur & Umwelt → Naturschutz; Schutzgebiete → Dokumente.

Die entsprechenden Antragsunterlagen für das vorgenannte Verfahren, aus denen sich Art und Umfang der Zielsetzung ergeben, liegen **einen Monat**, vom 18.02.2025 bis 17.03.2025 (einschließlich der genannten Tage) bei der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell Ansbacher Str. 15 91629 Weihenzell während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf.

Bedenken und Anregungen zu der geplanten Verordnungsänderung können während der Auslegungsfrist bei der Verwaltungsgemeinschaft oder beim Landratsamt Ansbach, Sachgebiet 42, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, gerne auch unter der E-Mail-Adresse umweltschutz@landratsamt-ansbach.de, vorgebracht werden.

Jede Person, deren Belange durch die Zielsetzung des Verfahrens berührt sind, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, bei der Verwaltungsgemeinschaft oder beim Landratsamt Ansbach, Sachgebiet 42, Untere Naturschutzbehörde, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an umweltschutz@landratsamt-ansbach.de etwaige Einwendungen gegen die geplante Verordnungsänderung erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen oder Vertreterbestellung (Bevollmächtigter) entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

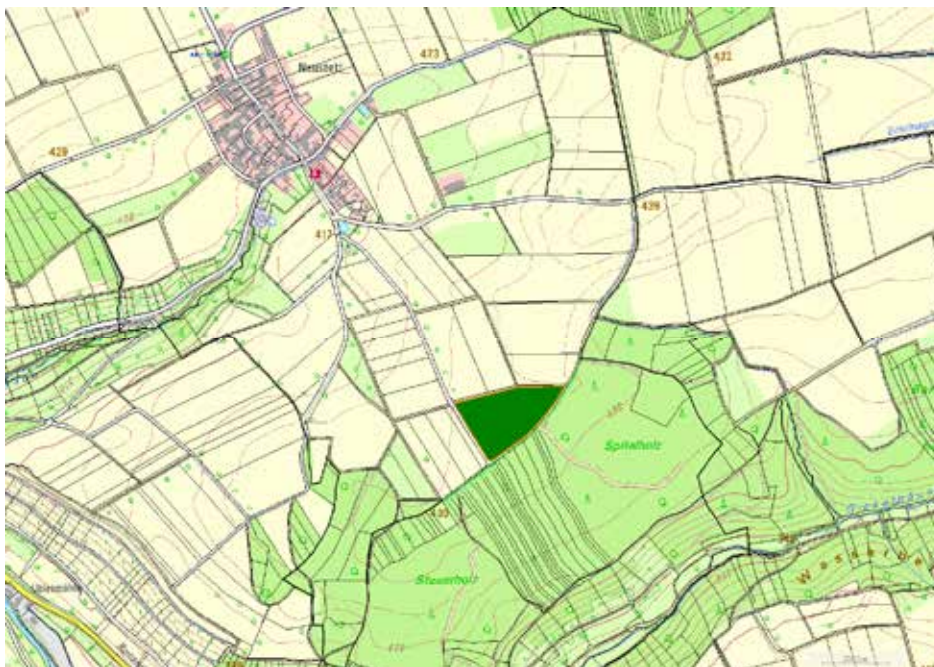
Gemeindl. Bekanntmachungen

Kartenausschnitt Steinsfeld, M 1:20000:



Die Herausnahmefläche liegt zwischen der Ortschaft Endsee und der BAB 7. Die Hereinnahmeflächen in der Gemeinde Steinsfeld liegen im Bereich der Ortschaften Endsee, Hartershofen und Steinsfeld.

Kartenausschnitt Adelshofen, Neustett, M 1:10000:



Eine weitere Hereinnahmefläche liegt in der Gemeinde Adelshofen, südöstlich der Ortschaft Neustett.

07.02.2025

.....
Datum, Kraft 1. Bürgermeister

Gemeinde Weihezell

, den 07.02.2025

Bekanntmachung

Rechtsbereich Naturschutzrecht;

Betreff: Beabsichtigte 11. Änderung der Verordnung über den Naturpark Frankenhöhe im Landkreis Ansbach.

Antragsteller: Gemeindeverwaltung Neusitz, Im Dorf 14, 91616 Neusitz.

Die Gemeinde Neusitz beantragt die Herausnahme und zugleich Hereinnahme bestimmter Flächen im Geltungsbereich der Verordnung über den „Naturpark Frankenhöhe“ (Naturparkverordnung) vom 6. Dezember 1988 (GVBl. S. 384, BayRS 791-5-10-U). Ziel ist die Entwicklung von Wohnbaufläche südöstlich der Ortschaft Neusitz, im Rahmen einer Bauleitplanung.

In der Gemeinde Neusitz soll eine Fläche von insgesamt ca. 1,34 ha aus dem Naturpark herausgenommen und an anderer Stelle, im Verhältnis 1:1, wieder in den Naturpark integriert werden. Die Herausnahmefläche liegt südöstlich von Neusitz. Die entsprechende Hereinnahmefläche befindet sich in der Gemarkung Neusitz, südlich der Ortschaft Wachsenberg (siehe Kartenausschnitt Neusitz, M 1:10.000).

Der Landkreis Ansbach beabsichtigt, die Naturparkverordnung, gemäß § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes und Art. 51 Abs. 1 Nr. 3 sowie Abs. 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes, wie folgt zu ändern:

Im „Naturpark Frankenhöhe“ wird im Landkreis Ansbach, in der Gemeinde und Gemarkung Neusitz, eine Teilfläche des Grundstücks mit der Flst.-Nr. 108/1 aus der Naturpark-Schutzzone herausgenommen.

Im Gegenzug werden im Landkreis Ansbach, in der Gemeinde und Gemarkung Neusitz, die Flurstücke Nr. 781/0, 782/0, 783/0, 784/0 und 785/0 vollständig und Teilflächen der Flurstücke Nr. 655/0, 780/0, 786/0, 793/0, 795/0, 796/0 und 797/0 in die Schutzzone des „Naturpark Frankenhöhe“ integriert.

Die Grenzen der Änderungsbereiche sind in Detailkarten M 1:2500 eingetragen, die als Anlagen 1 und 2 Bestandteil der Verordnung werden.

Der Verordnungsentwurf samt Kartenauszügen kann in der Verwaltungsgemeinschaft Weihezell Ansbacher Str. 15 91629 Weihezell oder im Landratsamt Ansbach, Raum 3.26, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Unterlagen sind auch online einsehbar unter dem Weblink <https://cloud.landkreis-ansbach.de/index.php/s/Ge8ajECzG4BjR3s> oder auf der Webseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de → Dienstleistungen → Natur & Umwelt → Naturschutz; Schutzgebiete → Dokumente.

Gemeindl. Bekanntmachungen

Die entsprechenden Antragsunterlagen für das vorgenannte Verfahren, aus denen sich Art und Umfang der Zielsetzung ergeben, liegen **einen Monat**, vom 18.02.2025 bis 17.03.2025 (einschließlich der genannten Tage) bei der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell Ansbacher Str. 15 91629 Weihenzell während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf.

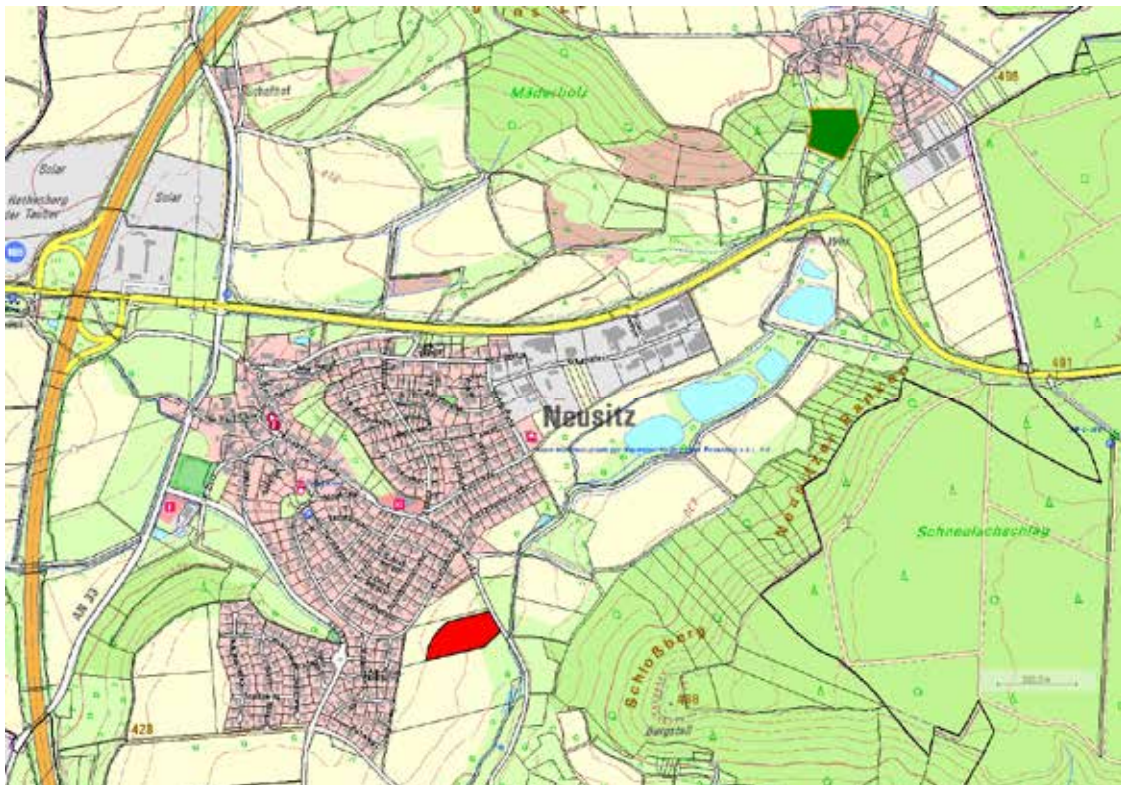
Bedenken und Anregungen zu der geplanten Verordnungsänderung können während der Auslegungsfrist bei der Verwaltungsgemeinschaft oder beim Landratsamt Ansbach, Sachgebiet 42, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, gerne auch unter der E-Mail-Adresse umweltschutz@landratsamt-ansbach.de, vorgebracht werden.

Jede Person, deren Belange durch die Zielsetzung des Verfahrens berührt sind, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, bei der Verwaltungsgemeinschaft oder beim Landratsamt Ansbach, Sachgebiet 42, Untere Naturschutzbehörde, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an umweltschutz@landratsamt-ansbach.de etwaige Einwendungen gegen die geplante Verordnungsänderung erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen oder Vertreterbestellung (Bevollmächtigter) entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Kartenausschnitt Neusitz, M 1:10.000:



Die Herausnahmefläche liegt südöstlich der Ortschaft Neusitz, die Hereinnahmefläche südlich der Ortschaft Wachsenberg.

07.02.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. Müller'.

.....
Datum, Kraft 1. Bürgermeister

Gemeinsam stark für den NorA - Bürgerbus

Das Bürgerbusfahrerteam sucht Kolleginnen und

- ✓ Sie sind gerne unter Menschen?
- ✓ Sie sind unter der Woche zeitlich flexibel?
- ✓ Sie sind gerne ehrenamtlich tätig?

Dann sind Sie als Verstärkung für unser Team genau

- 👍 Sie bestimmen, welche Schicht Sie fahren möchten. Der Bürgerbus fährt Montag – Freitag von 8:00 -12:30 Uhr und von 12:30-17:00 Uhr.
- 👍 Sie bestimmen völlig frei, wie oft Sie fahren möchten: z.B. 1x pro Woche, 1x pro Monat, fixes Datum etc.
- 👍 Sie bestimmen über Ihre Freizeit - wir berücksichtigen für Sie: Ihre Urlaubszeit über die Sommer- oder Wintermonate etc.
- 👍 Der Einsatzplan wird rechtzeitig für das nächste Quartal erstellt. Dies ermöglicht Ihnen Planungssicherheit.

Das benötigen Sie:

- ✓ Zuverlässigkeit
- ✓ Freundliche und höfliche Umgangsformen
- ✓ Führerschein der Klasse B
- ✓ Sicheres und umsichtiges Fahrverhalten

Haben Sie Interesse unser Team zu ergänzen?

Dann sprechen Sie Ihre Gemeindeverwaltung an! Fahren Sie als Copilot eine Schicht mit. So lernen Sie den Fahrbetrieb ganz praktisch kennen.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Fahrerteam des



☎ **0175/7041296**

Fahrbetrieb: Mo – Fr von 08:00 bis 17:00 Uhr

Zu diesen Zeiten erreichen Sie das Bürgerbushandy.

Weitere Informationen auch unter www.nora-gemeinden.de



Von Bürgern für Bürger - die häufigsten Fragen zum Thema

Wohin fährt der NorA- Bürgerbus?

Der NorA-Bürgerbus bedient alle Orte der fünf NorA-Kommunen: Flachslanden, Lehrberg, Oberdachstetten, Rügland und Weihenzell. Er holt Sie an Ihrem Wunschort innerhalb dieser Gemeinden ab und bringt Sie zu Ihrem Ziel – ganz gleich, wo es sich im NorA-Gebiet befindet. Ob für Arzttermine, Besorgungen oder Ausflüge – der NorA-Bürgerbus steht Ihnen für alle Anlässe zur Verfügung, außer für Fahrten zum Arbeitsplatz.

Was kostet eine Fahrt mit dem NorA-Bürgerbus?

Die Fahrten sind kostenlos und werden von zahlreichen ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern durchgeführt.

Wann fährt der NorA-Bürgerbus?

Der NorA-Bürgerbus fährt von Montag bis Freitag zwischen 8:00 und 17:00 Uhr. An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen findet kein Fahrbetrieb statt.

Wie kann ich den NorA-Bürgerbus kontaktieren?

Sie erreichen den NorA-Bürgerbus nur während seiner Einsatzzeiten. Außerhalb dieser Zeiten ist das Telefon nicht besetzt, die Anrufe werden nicht weitergeleitet oder aufgezeichnet.

Textnachrichten wie SMS oder WhatsApp können leider nicht bearbeitet werden.

Die Telefonnummer lautet: **0175/7041296**

Wie kann ich eine Fahrt mit dem NorA-Bürgerbus buchen?

Der diensthabende Bürgerbusfahrer nimmt Ihren Beförderungswunsch gerne unter der Telefonnummer **0175/7041296** entgegen. Wenn Sie während eines Fahreinsatzes anrufen, wird der Fahrer Sie zurückrufen, sobald er wieder verfügbar ist. Achten Sie darauf, Ihre Rufnummer nicht zu unterdrücken.

Welche Angaben muss ich bei der Buchung machen?

Teilen Sie dem jeweiligen Fahrer Folgendes, am besten in dieser Reihenfolge, mit:

1. Familienname
2. Gewünschter Abholtag mit Datum und Uhrzeit
3. Abholort mit Straße und Hausnummer
4. Fahrtziel mit Straße und Hausnummer
5. Anlass der Fahrt (freiwillig, dient der internen Statistik)

Rückfahrt nicht vergessen: In den meisten Fällen benötigen Sie auch eine Rückfahrt. Bitte buchen Sie diese gleich zur gewünschten Uhrzeit mit.

Was ist noch zu beachten?

Reservezeit einplanen: Aufgrund der Verkehrsverhältnisse ist es sinnvoll, eine kleine Reservezeit einzuplanen.

Pünktlichkeit: Bitte halten Sie die vereinbarten Abholzeiten ein, da auch andere Passagiere befördert werden müssen.

Absage bei Nichtantritt: Falls Sie eine Fahrt nicht antreten können, bitten wir um frühzeitige Absage, damit wir die Fahrtstrecke besser planen können.

Rückfahrt bei Arztterminen: Wenn Sie einen Arzttermin wahrnehmen, kann die genaue Uhrzeit für die Rückfahrt oft nicht vorhergesagt werden. Planen Sie daher etwas Wartezeit für den Rücktransport ein. Sie können auch die Arzthelferin oder den Arzthelfer bitten, den Bürgerbus während Ihrer Behandlung zu kontaktieren.

Mehrere Termine: Wenn Sie mehrere aufeinanderfolgende Untersuchungen oder Behandlungen haben, empfehlen wir, diese dem Fahrer des Bürgerbusses im Voraus mitzuteilen. So können Sie Ihre Fahrt optimal planen und gegebenenfalls Termine anpassen.

Begleitperson: Falls Sie eine Begleitperson benötigen, stellen Sie bitte sicher, dass diese während der gesamten Beförderung für Sie zur Verfügung steht. Unsere Bürgerbusfahrer sind nicht ausgebildet, diese Aufgabe zu übernehmen.

Wir freuen uns darauf, Sie bald als Fahrgast begrüßen zu dürfen - Ihr Team vom NorA-Bürgerbus

Vereine u. Organisationen

HERZLICHE EINLADUNG ZUM NEUJAHRSEMFANG!

Unser Thema:
Künstliche Intelligenz.

Wie wirkt sich KI auf unseren Alltag aus?

Mit
Dr.-Ing. Johannes Emmert
vom Fraunhofer Institut Erlangen

15.02.
19.30 Uhr

Hans-Popp-Halle
Weihenzell

SC Wernsbach-Weihenzell e.V.



Pickleball in Weihenzell

Die Abteilung Tennis des SC Wernsbach-Weihenzell erweitert ihr sportliches Angebot.

Die neue Trendsportart hält nun auch bei uns in Weihenzell Einzug. Pickleball ist eine Mischung aus Tennis, Badminton und Tischtennis. Es kann im Einzel oder auch im Doppel gespielt werden. Von Jung bis Alt sowie vom Anfänger bis zum erfahrenen Sportler ist jeder herzlich willkommen, diese neue Sportart zu testen.

Das „Training“ findet zweimal pro Woche in der Hans Popp Halle statt:

Mittwoch 19:00 bis 21:00 Uhr
Samstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Sämtliches Equipment wird von der Tennisabteilung gestellt. Lediglich Sportkleidung sowie Hallenschuhe müssen selbst mitgebracht werden.

Für eine bessere Planung ist eine Anmeldung erforderlich.

SC Wernsbach-Weihenzell / Abteilung Tennis
Volkan Mertkan - 01515/8552033



JAGDGENOSSENSCHAFT FORST

1. Vorstand: Gerhard Willert
91629 Weihenzell, Petersdorf 19
Tel.: 09824/9228600

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Forst

Am Samstag, den 22. Februar 2025, 19.30 Uhr findet im Feuerwehrhaus Petersdorf die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Forst statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jagdlessen für 2 Personen
3. Jahresbericht
4. Bericht des Schriftführers
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung
7. Bericht der Jagdpächter
8. Grußworte BGM
9. Abstimmung über die Neuverpackung 2026
10. Wünsche und Anträge

Hinweis: Nach § 3 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft sind die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte verpflichtet, Veränderungen im Grundstückseigentum unter Vorlage eines Grundbuchauszuges der Jagdgenossenschaft nachzuweisen.

Jagdvorsteher
Gerhard Willert

Kirchlicher Aschermittwoch Pflege – wie weiter?

In der Reihe „Sozialpuls“ geht es um das brisante Thema Pflege.



Auch diesmal wieder mit einer moderierten Gesprächsrunde.

26. Februar 2025
19.30 Uhr
Lutherhaus Leutershausen

Evangelisch-Lutherisches
Dekanat Leutershausen

Einladung aller Mitglieder zur Jahreshauptversammlung der Dorfgemeinschaft Wernsbach e.V.



Am Samstag den 15.02.2025 findet
in Wernsbach, Gasthaus Veit
die Jahreshauptversammlung statt.
Beginn: 19:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollbericht des Schriftführers
3. Jahresbericht 2024
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Planung für das Jahr 2025
7. Planung für das Jubiläumsjahr 2026
8. Wünsche, Anträge, Projekte, Sonstiges

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme!

Die Vorstandschaft
Dorfgemeinschaft Wernsbach e.V.



Bei der Sternsingeraktion 2025 unter dem Motto „Erhebt eure Stimme! - Sternsingen für Kinderrechte“ der Pfarrei Christkönig Ansbach, die auch im Gemeindegebiet Weihenzell durchgeführt wurde, wurden in Weihenzell 2173 Euro und insgesamt 22.000 Euro gesammelt. Mit diesem großartigen Spendenergebnis kann Kindern in Not in beispielhaften Projektgebieten weltweit geholfen werden. Für die gezeigte große Solidarität darf allen Spendern ein besonderer Dank gesagt werden. Ein ganz besonderer Dank gilt den Kindern, die mitgemacht haben, und ebenso allen Erwachsenen, die unsere Gruppen begleitet und betreut haben.

Für die Pfarrei Christ-König, Ansbach

Christine Klinko



Wir feiern
Fasching

UND DU BIST GANZ HERZLICH
DAZU EINGELADEN!

FEB | SAMSTAG
15 | 2025
AB 20 UHR

SCHÜTZENHAUS RÜGLAND

EINTRITT VK. 8,- € AK 10,-€

FÜR DIE MUSIKALISCHE
UNTERHALTUNG SORGT:

**LA-BAND
UND
SHOW-EINLAGEN**



HIP HOP

SCHULTURNHALLE WEIHENZELL

GIRLS ZWISCHEN 10 UND 14 JAHREN
DIENSTAG 17:00 UHR

Anmeldung bei Wally Schröter 0160 8428547

Der Elternbeirat der
evangelischen Kindertagesstätte Rügland
lädt ein zum



Kinderbasar

Alles rund ums Kind
Kleidung, Spielzeug, Bücher, Fahrzeuge,
Kinderwagen, Autositze und vieles mehr...

am **Sonntag, 09.03.2025**
14:30 - 16:30 Uhr

im **Schützenhaus SG Rügland**
Am Sportplatz, 91622 Rügland

Getränke
Kaffee und Kuchen
Für das leibliche Wohl
ist gesorgt



Der Erlös aus dem Kuchenverkauf und einem Spendentisch
kommt den Kindern der Kindertagesstätte zugute.

Anmeldung für den Verkauf unter Tel. 0160-5607783



Weihenzeller
Kinderbasar

Freitag,
28. März 2025
in der Hans-Popp-Halle Weihenzell

Selbstverkauf von 18 – 20 Uhr
Angeboten werden Baby- und Kinderbekleidung/-ausstattung,
Schuhe, Schwangerschaftskleidung, Kindersitze/-wägen,
Fahrzeuge, Spielzeug, Bücher u.v.m.
Für leckere Snacks und Getränke sorgt der Elternbeirat.

Preis pro Tisch für Verkäufer: 8 €; Doppeltisch: 12 €
Dieser Erlös kommt der Kita Dorfstrolche Weihenzell zugute.

Anmeldung für den Verkauf unter:
Kindergarten-Foerderverein-Weihenzell@web.de

Kinderfasching
SC Wernsbach Wehenzell
28.02.25
Ab 14:30 Uhr Hans-Popp-Halle
Wehenzell - Eintritt Frei!
Für Animation, Essen und Getränke ist bestens gesorgt.
Eltern, Großeltern und eure Freunde sind herzlichst eingeladen.

Eintritt
Frei
AB 12-15 JAHREN
JUGENDFASCHING
Des SCWW und der Wehenzeller Schützen
28.02.25 18:30 - 22:00 UHR
in der Hans-Popp-Halle
Wehenzell
für Essen, alkoholfreie Cocktails und
Getränke ist gesorgt

SCWW
FASCHINGSBALL
01.03.2025
20 UHR
HANS-POPP-HALLE
WEHENZELL
MIT DEN
ROTHSEE
MUSIKANTEN
KARTENVORVERKAUF AB DEM
17.02.25 BEI DER VR-BANK
WEHENZELL VVK 9€ | 10€
+ ABENDKASSE
STEHPLATZ 10€ | SITZPLATZ 11€

Vereine u. Organisationen

Freizeiten für Alleinerziehende 2025

Die Lebenssituation Alleinerziehender ist mit besonderen Herausforderungen verbunden. Der Alltag kostet viel Kraft. Da tut eine Erholungszeit gut: Weg von zu Hause, sich um fast nichts kümmern müssen, Zeit für sich und die Kinder haben und ein wenig ausspannen – das alles können Sie bei einer Freizeit der Caritas.

Gegenseitigen Austausch, Gemeinschaft und viele Erlebnisse in einer gesunden Natur können Sie erleben vom **07.06. – 14.06.2025 in Pfronten im Allgäu** und vom **10.08. – 17.08.2025 in Schmitten im Taunus**.

Auch Männer sind bei unseren Freizeiten herzlich willkommen. Wir laden Sie ein. Fahren Sie mit!

Nähere Informationen über Kosten, Zuschussmöglichkeiten und Flyer erhalten Sie unter der Tel.-Nr. 09825/923880 oder www.caritas-freizeiten.de oder kreisstelle@caritas-herrieden.de

BSAR - Flachslanden

Selbstverkäufer Basar für Kindersachen
am Samstag, 29. März 2025 von 14:00 - 15:30 Uhr
in der Mehrzweckhalle!

Kaffee- und
Kuchenverkauf
durch den
Schulförderverein



Standgebühr ein Tisch 10€. Doppeltisch 15€. Aufbau ab 13 Uhr.
Telefonische Reservierung
bei Frau Eberlein 0172/8664565 oder Frau Löffler 0177/5580032
Veranstalter: Kindergarten Förderverein Flachslanden e.V.

Schulen

Das Gymnasium Carolinum Ansbach (Reuterstraße 9, 91522 Ansbach) veranstaltet am Samstag, 15. März 2025, von 9:00 bis 13:00 Uhr, einen Tag der offenen Tür.

Wir laden alle Grundschülerinnen und Grundschüler und ihre Eltern herzlich ein, die Schule bei spannenden Überraschungen und vielen Mitmachaktionen zu erkunden. Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler beantworten dabei gerne alle Ihre Fragen – besonders zum neu eingeführten naturwissenschaftlich-technologischen Zweig.

Stefan Exner, Schulleiter
Reuterstr. 9, 91522 Ansbach

Schulen

Platen-Gymnasium Ansbach

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium
Pädagogisches Seminar / Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien
Bahnhofplatz 15 91522 Ansbach Telefon: 0981 5073 Telefax: 0981 96634

Einladung zum

Tag der offenen Tür

am Samstag, 22. Februar 2025, von 10:00 bis 13:00 Uhr

Alle Interessierten, insbesondere Kinder, die an das Gymnasium übertreten wollen, und ihre Eltern sind herzlich dazu eingeladen, sich bei einem Rundgang durch die Schule über die vielfältigen Angebote unserer Fachbereiche zu informieren.

Schulleitung, Lehrerkollegium, Elternbeirat und Schülermitverantwortung freuen sich auf Ihren Besuch und stehen für Gespräche und Fragen zur Verfügung.

Unter www.platen-gymnasium.de informieren wir ebenfalls zum Übertritt an das Platen-Gymnasium sowie über die vielfältigen Angebote unserer Fachbereiche und unser schulisches Leben.

Für eventuelle Fragen oder Auskünfte steht die Schulverwaltung gerne auch telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

Jochen Heldmann, Direktor



Ausbildung in einem zukunftssicheren Dienstleistungs- und Pflegeberuf!

- Assistent/in für Ernährung und Versorgung
- Hauswirtschafter/in
- Kinderpfleger/in
- Sozialbetreuer/in und Pflegefachhelfer/in
- Landwirt/in und weitere Berufe in der Agrarwirtschaft

Mit abgeschlossener Berufsausbildung:

- Techniker/in für Umweltschutztechnik und regenerative Energien



Info- und Anmeldetag
am Samstag,
22. Februar 2025
von 10.00 bis 13.00 Uhr!



Brauhausstr. 9b
91522 Ansbach
Tel.: 0981/488462-0



www.bsz-ansbach.de · verwaltung@bsz-ansbach.de · 0981 / 48 84 62-0



Schulen



GRUND- UND
MITTELSCHULE
LEHRBERG

Qualifizierender Abschluss der Mittelschule für externe Prüflinge des Schulsprengels der Mittelschule Lehrberg

Gymnasiasten, Realschüler und Wirtschaftsschüler, die die 9. bzw. 10. Klasse voraussichtlich nicht bestehen und bei denen die Gefahr besteht, den mittleren Schulabschluss nicht zu erreichen, sollten sich dieser besonderen Leistungsfeststellung unterziehen. Für Schüler mit insgesamt befriedigenden Noten ist dies nicht erforderlich. Bewerber müssen mindestens in der 9. Jahrgangsstufe sein.

- Die Anmeldung zur Leistungsfeststellung an der Mittelschule Lehrberg erfolgt von **Montag, 10.02.2025 bis Freitag, 28.02.2025**
Anmeldezeiten: Montag bis Mittwoch: 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr, Freitag: 8.00 Uhr bis 10.30 Uhr.
Bei der Anmeldung werden 25 € Verwaltungsgebühren erhoben.
- Verspätete Anmeldungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
- Bei der Anmeldung müssen die gewählten Fächer angegeben werden.
- Informationen dazu unter www.vs-lehrberg.de

- Am **Montag, den 10. Februar 2025** findet um **18:00 Uhr** für Interessenten eine **Informationsveranstaltung** zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule statt. Wenn Sie daran teilnehmen möchten, teilen Sie uns dies bitte bis 06.02.2025 per mail an sekretariat@vs-lehrberg.de mit.

Mit freundlichen Grüßen

Bastian Schimscha

Schulleiter der Grund- und Mittelschule Lehrberg

Grund- und Mittelschule Lehrberg

Schulweg 5
91611 Lehrberg

09820 919880 Fax:
09820 9198811

sekretariat@vs-lehrberg.de
www.vs-lehrberg.de



EINLADUNG



26.02.2025

16:30 - 19:30 Uhr

Friedrich-Bauer-Straße 27

Infoveranstaltung zum Übertritt an die
Mittelschule Neuendettelsau
für 4. Klässler und M-Zug-Interessierte

Für Schüler:
Unsere Schule erleben

Soziales Lernen
Technik
Wirtschaft
AGs
iPads
Ernährung
und Soziales

Ganztagesklasse
M-Klasse Regelklasse
iPad-Klasse Praktika
Abschlüsse
Berufswahlbegleitung

Für Eltern:
Infos, Infos, Infos

Amtliche Bekanntmachungen

Internationaler Frauentag 2025
Rebelleninnen
- Frauen verändern die Welt

Die Ausstellung „Rebelleninnen“ finden Sie vom 11. März – 12. April 2025 in der Stadtbücherei Heilsbronn
Di 9 – 12 Uhr
Mi, Do, Fr 15 – 18 Uhr
und Sa 10 – 13 Uhr

AUSSTELLUNG und KONZERT

Wann?
Am 8. März 2025
um 19:00 Uhr
(Einlass ab 18:30 Uhr)

Wo? Refektorium Heilsbronn

Kartenreservierung unter:
kommjugendarbeit@landratsamt-ansbach.de
oder spontan am Abend vorbeikommen und schauen, ob noch Platz ist.

Eintritt frei!

Infoveranstaltung „Regional Studieren 2025“

Am Mittwoch, 12. März 2025, findet von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr die Infoveranstaltung „Regional Studieren“ statt. Hierbei stellen die Hochschulen Ansbach, Treuchtlingen und Triesdorf sowie die Evangelische und die Technische Hochschule aus Nürnberg, die Universität Eichstätt-Ingolstadt und die Katholische Universität Eichstätt in kurzen Impulsvorträgen ihre Studienangebote vor. Die Teilnehmer haben so die Möglichkeit an einem Nachmittag zwei von sechs regionalen Hochschulen kennen zu lernen. Am Ende der Veranstaltung findet eine kleine Messe statt, bei der sich alle Hochschulen und die Agentur für Arbeit vorstellen und Fragen beantworten. Die Veranstaltung ist kostenlos. Eine Anmeldung unter www.landkreis-ansbach.de (Regional Studieren) ist erforderlich.



markt | praeventicus
Apotheke



Markt-Apotheke | Markt-Apotheke Dietenhofen e.K. | Marktplatz 5 | 90599 Dietenhofen | Telefon 09824/91177
Praeventicus-Apotheke | Praeventicus Apotheken e.K. | Altendettelsauer Str. 3 | 91580 Petersaurach | Telefon 09872/ 9528844

Bastelspaß zu Karneval!

Mitmachen und fröhlich feiern!

JETZT GRATIS:
Masken-Set zum
Basteln und Bemalen*



Bemalte Maske **bis zum 22.02.2025** bei uns abgeben
und eine kleine Überraschung erhalten.

**Die schönste Maske gewinnt einen Gutschein
für den Playmobil-Fun-Park im Wert von 20 €!**

*Abbildung ähnlich. Änderungen vorbehalten.
Nur solange der Vorrat reicht.

 **Phytothek**[®]
Kompetenzapotheke für pflanzliche Therapie



**Valentinstag steht für
Liebe und Verwöhnen.**

Schenke Zeit zum Entspannen!
Wellnessgutscheine bei uns erhältlich.

**Mach Deinen Liebsten
eine Freude!**

ARLT Fitness-Welt
Gesundheits-
Zentrum

Große Höhe 5 • 90599 Dietenhofen
09824 1707 • www.studio-arlit.de



LEICHTER LEBEN.

In 8 Wochen zur Wohlfühlfigur
Jetzt überflüssige Pfunde loswerden,
genussvoll essen und trotzdem abnehmen.
Unsere Gesundheitsexperten
unterstützen Dich dabei.

STARTE JETZT!

ARLT Fitness-Welt
Gesundheits-
Zentrum

Melde Dich gleich an! Tel: 09824 1707

Ihr Insektenschutz-Experte mit eigener Fertigung

INSETTO[®]



Ready to fly - sei dabei!



Insetto ist ein Weihenzteller Unternehmen mit sehr starkem Wachstum. Seit 2002 bieten wir unseren Kunden unterschiedliche Insektenschutz-Produkte auf Maß an, welche über den Onlineshop insetto.eu angeboten werden. Eine erstklassige Qualität und somit hohe Kundenzufriedenheit liegt uns am Herzen, was wir durch die eigene Produktion und eine geschulte Kundenbetreuung sicherstellen können. Dank der positiven Entwicklung freuen wir uns neue Arbeitsstellen anbieten zu können.

Unsere aktuellen Stellenangebote

Produktionshelfer (m/w/d) für die Saison Vollzeit, Teilzeit oder Minijob

Arbeitszeiten flexibel von Mo-Fr, frühestens ab 7 Uhr, spätestens bis 20 Uhr.

Programmierer/Webentwickler (m/w/d) Vollzeit oder Teilzeit

Dein Code, unsere Vision – gemeinsam unschlagbar!

Kundenberater (m/w/d)

Minijob oder kurzfristige Beschäftigung

Ideal für kommunikationsstarke Persönlichkeiten.

Performance Marketing Manager (m/w/d)

Vollzeit, Teilzeit, Minijob oder Freelancer

Deine Chance, mit kreativen Ideen Großes zu bewirken.

Auftrags- und Sachbearbeitung (m/w/d)

Minijob oder kurzfristige Beschäftigung

Bringe Struktur in unsere Abläufe – wir zählen auf dich!

Ausbildungsplatz Kaufmann/-frau - Büromanagement (m/w/d)

Start: September 2025

Gestalte deine Zukunft – mit einer starken Basis bei uns!

Warum du bei uns arbeiten solltest

- ✓ Spannende Aufgaben in einem motivierten und familiären Team
- ✓ Flexible Arbeitszeiten und mobiles Arbeiten (je nach Bereich)
- ✓ Firmenevents, E-Bike-Leasing und viele weitere Benefits
- ✓ Weiterbildungsmöglichkeiten für deine persönliche Entwicklung
- ✓ Modernes Arbeitsumfeld in einem neuen, bestens ausgestatteten Gebäude

Flexible Zeiten: Gerne Abends bis 20 Uhr und samstags.

So bewirbst du dich

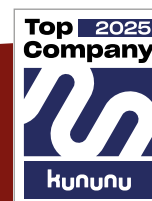
Mach' dir hier ein Bild von uns im Firmen-Video

Sende deine Unterlagen über unser Bewerbungsformular unter insetto.eu/jobs oder per E-Mail an bewerbung@insetto.eu



Insetto GmbH
Gewerbering 30
91629 Weihenztell

Telefon +49 9802 25497-932
www.insetto.eu



24h Betreuung zu Hause aus Osteuropa



**Sozialagentur
Nordwürttemberg**

Georg-Oberer-Weg 32
91522 Ansbach
Tel.: 0981 9392791-0

Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich

www.sozialagentur-nw.de



Schülerhilfe!
Das Original. Seit 1974.

In Zukunft bessere Noten!

- Motivierte und erfahrene Nachhilfelehrer/-innen
- Individuelle Förderung in angenehmer Lernatmosphäre
- Regelmäßiger Austausch mit den Eltern



Jetzt beraten lassen!

2 kostenlose Unterrichtsstunden

info@schuelerhilfe-ansbach.de

Ansbach • Promenade 10 • Tel. 0981 / 19 4 18 • www.schuelerhilfe.de/ansbach

IMMOBILIEN. EINFACH.
SICHER. ZUVERLÄSSIG.

VR-ImmoService
GmbH

» Wer verkauft
sein Haus? «

Wir suchen dringend

*ein Einfamilienhaus in Ihrem Gemeindebereich
bis 400.000,- € für einen Bankkunden.*

Bitte rufen Sie uns an.
Tel. 0981 4874480

Ihr Verkaufsspezialist wenn
es um Wohnimmobilien geht.

VR-ImmoService GmbH www.vr-immobilienservice.com
Büro Ansbach • Promenade 17 • 91522 Ansbach



- zukunftsorientiert
- preisgünstig
- wertbeständig
- energieeffizient

exakt
Wohnbau GmbH

seit über 40 Jahren
IHR Partner am Bau

Beratung - Planung und
Bauausführung
alles aus einer Hand

90599 Diethenhofen
Tel. 09824 / 733
www.exakt-wohnbau.de

- zuverlässig
- termingerecht
- individuell
- fachkompetent
- hochwertig



Diakoneo

WOHNEN BRUCKBERG

Wir stellen ein

Koch (m/w/d) und Diätkoch (m/w/d)

Vollzeit 40 Stunden/Woche | unbefristete Anstellung |
Arbeitszeit 06:00 bis 14:30 Uhr

Küchenhilfskraft (m/w/d)

Teilzeit 32 Stunden/Woche | unbefristete Anstellung |
Arbeitszeit zwischen 06:00 bis 14:30 Uhr

Fahrer (m/w/d)

geringfügige Beschäftigung | unbefristete Anstellung

Viele gute Gründe bei uns zu arbeiten finden Sie unter
www.diakoneo.de/karriere.

Ihr Kontakt

Diakoneo · Wohnen Bruckberg · Leitung, Frau Petra Hinkl ·
Bernhard-Harleiß-Straße 2 · 91590 Bruckberg ·

Tel.: 09824 58-104 ·

E-Mail: personal.bruckberg@diakoneo.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

*weil wir das
Leben lieben.*



**ELEKTRO
AUEROCHS**

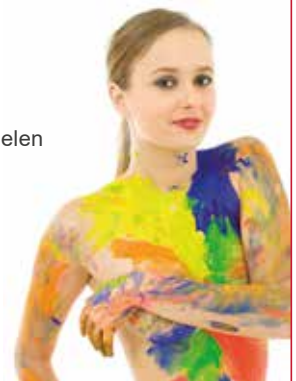


ELEKTROINSTALLATIONEN ⚡ BELEUCHTUNGSTECHNIK
SAT-ANLAGEN ⚡ NETZWERKTECHNIK ⚡ PHOTOVOLTAIK

Johannes Auerochs · Zellrüglingen 9 · 91629 Weihenzell · Tel. 09802 95 72 21

heink
Gestaltung Raum & Fassade

- + Parkettböden / Parkett / Massivdielen
- + Parkettsanierung
- + Vinyl / Designbeläge
- + Teppichböden
- + Nadelfilz / Kugelfarn-Böden
- + PVC-Böden / CV-Beläge
- + Korkböden
- + Laminatböden
- + Linoleum-Böden



Sebastian Heink | **Farbenfachhandel** | Langenzenner Str. 31 | 90599 Diethenhofen
Tel: 09824 - 92 32 50 | Mail: info@maler-heink.de | www.maler-heink.de

Hans Bürkel Bauunternehmung GmbH



Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams
in Vollzeit, Teilzeit oder "520euro"

Ab sofort bzw. nach Absprache 2025 !!

LKW-Fahrer (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- + LKW mit Wechselbrückensystem bedienen
(Nach ordentlicher, ausreichender Einweisung durch Hersteller !!)
- + LKW 3-Achser oder 4-Achser
- + Baustoffe, Schuttgüter und Materialtransport

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:

Hans Bürkel Bauunternehmung, Frankendorf 2, 91629 Weihezell
Tel. 09802/265, Fax 09802/7377, E-Mail: kontakt@buerkel-bau.de



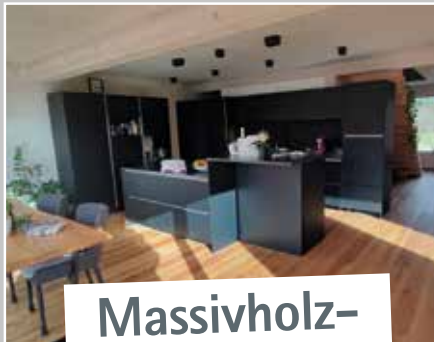
Photovoltaik

Effizient Strom gewinnen
und speichern!



Photovoltaik
Massivholzhäuser
Gewerbebau

Schubert + Kühn GmbH & Co. KG · Gewerbering 3 · 91629 Weihezell



Massivholz- häuser

Wohngesund bauen,
nachhaltig Leben!



Gewerbebau

Hallenbau nach Maß,
für jede Branche!



Jetzt Termin
vereinbaren
und durchstarten!



Bei uns wird SERVICE großgeschrieben!

**Automobil
Service**

HARTIG
GmbH & Co. KG



www.automobil-service-hartig.de

Äußere Ansbacher Str. 7
91629 Weihezell
Tel.: 09802 - 8989



Fahrschule Klein
Andy Prirsch

Mit uns fährst du sicher.

Tel.: 0981 3675
info@fahrschule-klein-an.de

Ansbacher Straße 10
91629 Weihenzell

Unterricht
Di + Do: 18.30 bis 20 Uhr



ERGREIFE DIE CHANCE!

UNSER TEAM SUCHT
AZUBI ANLAGENMECHANIKER/-IN SHK (M/W/D)
ANLAGENMECHANIKER SHK (M/W/D)

MIT BERUFSERFAHRUNG UND LUST AN ANSPRUCHSVOLLEN AUFTRÄGEN.

WÜRFLEIN
HEIZUNG • LÜFTUNG • SANITÄR

Würflein Haustechnik GmbH & Co. KG | Am Sportzentrum 5 | 91629 Weihenzell
09802/95100 | info@wuerflein-haustechnik.de | www.wuerflein-haustechnik.de

diakoneo
KLEIDERLADEN BRUCKBERG



Nachhaltig zum kleinen Preis einkaufen!

Wir bieten gut erhaltene Second-Hand-Ware wie Kleidung, Heimtextilien, Spielwaren und Deko.

Öffnungszeiten
Verkauf und Warenannahme:
Mi + Fr. von 10:00-17:00 Uhr
1. Sa. im Monat von 10:00-14:00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!
Kleiderladen Bruckberg
Steinbacher Str. 5 • 91590 Bruckberg
Tel. +49 9824 58-145
E-Mail: kleiderladen.bruckberg@diakoneo.de
www.diakoneo.de

weil wir das Leben lieben.

BESTATTUNGEN **WEBER**
Begleitung im Trauerfall

Gemeinsam Schritt für Schritt ...
Wir begleiten Sie auf dem Weg des Abschieds.

Thomas Weber | Geprüfter Bestatter
Talstraße 27 | 91580 Petersaurach-Großhaslach
Telefon 0 98 72.17 36 | Telefax 0 98 72.14 35
kontakt@bestattungenweber.de
www.bestattungenweber.de




MONIKA MOCKA
STEUERKANZLEI

Ihr Kompass durch das Steuerrecht.

Ansbacher Str. 13
91629 Weihenzell
Tel.: 098 02/95 89 18-0
Fax: 098 02/95 89 18-99
steuerkanzlei-mocka.de



Bekennen Sie Farbe!

heink
Gestaltung Raum & Fassade

- + Maler- und Tapezierarbeiten
- + Fassaden-Renovierungen
- + Wärmedämmverbundsysteme
- + firmeneigenes Gerüst
- + Bodenbeläge

Sebastian Heink | **Farbenfachhandel** | Langenzenner Str. 31 | 90599 Dietershofen
Tel: 09824 - 92 32 50 | Mail: info@maler-heink.de | www.maler-heink.de

Der Zahnarztbesuch, den Kinder lieben



Kinderzahnheilkunde

- Vorsorge & Prophylaxe
- Schmerzfreie Behandlungen
- Zahnputzschule
- Ernährungstipps

Kieferorthopädie

- Früherkennung & Prävention
- Moderne Techniken
- Unsichtbare Spangen
- Sanfte Behandlung



Euer Termin wartet
Jetzt anmelden!



📍 Gewerbering 14, 91629 Weihenzell
🌐 www.prokiz.de
✉ info@prokiz.de
☎ 09802 3389970
📷 [prokiz_](https://www.instagram.com/prokiz_)